

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags)  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 *Sgr* für das ganze Jahr. — An Insertions-Gebühren wird für die gespaltene Zeile 6 Pfennige berechnet.

— ❁ — Neustadt o/s, Freitag den 13. September. — ❁ —

## Verordnung des Königl. Landraths-Amtes.

Nro. 34. Betreffend den freiwilligen Eintritt in die Schulabtheilung des Königlichen Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam.

In Folge der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 4. April d. J. ist der Eintritt in die Schulabtheilung des Königlichen Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam von jetzt ab ein freiwilliger, und es wird darauf gerechnet, daß sich dergleichen Freiwillige in den Provinzen finden werden.

Der Zweck der Schulabtheilung so wie die Bedingungen, unter denen die Aufnahme erfolgt, wird durch nachstehende Bekanntmachung des Königlichen hohen Kriegs-Ministerii zur allgemeinen Kenntnißnahme mitgetheilt, und bemerke nur, daß diejenigen qualifizirten Freiwilligen aus dem hiesigen Kreise, welche in die Schulabtheilung einzutreten wünschen, sich spätestens bis zum 10. Juli jeden Jahres, mit den ad 5. erfordernten Attesten, bei dem Herrn Landwehr-Bataillons-Kommandeur zu Cosel, persönlich zu melden haben.

Neustadt, den 9. September 1844.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

### Nachricht

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schulabtheilung des Königlichen Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Armee auszubilden.

2. Auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffiziere giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; diese Beförderung hängt vielmehr von der Führung, der erlangten Dienstkenntniß und dem Eifer jedes Einzelnen ab.
3. Die Zöglinge der Schulabtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet.
4. Bei dem einstigen Übertritte der Zöglinge in das stehende Heer steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem die Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklang stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können.
5. Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur seiner Heimath in dem Zeitraume vom 1. April bis 15. Juli jeden Jahres, und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er dem Bataillons-Kommandeur folgende Papiere zu überreichen hat:
  - a) den Tauffchein,
  - b) Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrern und der von ihm besuchten Schule, über seinen bisherigen Lebenswandel und die erlangten Kenntnisse,
  - c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormunds zum Eintritt,
  - d) den Impffchein.
6. Der Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.
7. Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienste sein.
8. Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.
9. Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
10. Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam zu einer neunjährigen Dienstzeit verpflichten, die theils in der Schulabtheilung theils in dem stehenden Heere abgeleistet wird.
11. Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat.

Sogleich mit 2 Rthlr., um sich nach seiner Ankunft bei der Schulabtheilung das nöthige Puzzeug zc. beschaffen zu können.
12. Ist die Prüfung durch den Landwehr-Bataillons-Kommandeur erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch die genannte Behörde abzuwarten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung mittelst Marschrouten und Verpflegung, wie für die Ersatz-Mannschaften des Heeres.
13. Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs Oktober in Potsdam eintreffen.



14. Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt; ebenso direkte Anmeldung bei der vorgesetzten Behörde der Schulabtheilung. Berlin, den 29. Mai 1844.

### Das Kriegs-Ministerium.

#### Warnung.

Es sind von mehreren Orten her darüber schon oft Beschwerden vernommen worden, daß die im hiesigen Kreise zahlreich wohnenden Schwarzviehtreiber und Händler, beim Transport ihrer Viehheerden in benachbarte Städte und Dörfer, die Nacht benutzen, um unter deren Schutz die Schweine überall neben den Straßen auf Klee-, Gerste- und Kartoffel-Feldern zu treiben, wodurch dem Landmannne bedeutender Schaden verursacht wird.

Die zur Abwehr solcher Verletzungen des Eigenthums erschienenen Betheiligten sind bei der Frechheit der Treiber nicht mächtig genug gewesen, dem Übelstande Einhalt zu thun, sondern haben nächst dem erlittenen Schaden sogar noch Ungebührlichkeiten erdulden, und, um grobe Excesse zu vermeiden, sich gewöhnlich entfernen müssen.

Ich finde mich demnach veranlaßt, das Treiben des Schwarzviehes bei Nachtszeit, bei namhafter Strafe zu verbieten, und werde bei etwa wieder vorkommender Beschwerde, auf Entziehung des Gewerbebescheins Bedacht nehmen. Die resp. Ortsbehörden des Kreises werden angewiesen, diese Verordnung allen Schwarzviehhändlern und Treibern zu publiziren.

Neustadt, den 3. September 1844.

Der Königl. Landrath. **v. Wittenburg.**

---

## Allgemeiner Anzeiger.

---

Bei der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau ist böhmisches und archanglisches Stauden-Saamen-Korn vorzüglicher Qualität zu angemessenen Preisen jederzeit zu haben.

Der allgemine

### Oberschlesische Anzeiger

empfehlte sich als ein seit 42 Jahren gefanntes und wirksames Organ zur Verbreitung von Inseraten, deren Annahme täglich in den Hirtischen Buchhandlungen zu Ratibor und Breslau erfolgt.

Von einer Königl. hohen Steuer-Behörde ist mir für die hiesige Gegend die Salz-Niederlage übertragen worden, und es wird das Salz

wie in allen Salz-Faktoreien zu dem Preise von 12 Rthlr p. Tonne, und 1½ Pfund für 1 Sgr. 4 Pfg. verkauft

Ober-Glogau, den 3. September 1844.

**A. Matulke,**  
Kaufmann.

---

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum empfehle ich mich bestens zur prompten Anfertigung von Civil- als Militairkleidungen, mit und ohne Beschnürung, in jeder neuesten, geschmackvollsten Mode und zu den reellsten und billigsten Preisen.

Ober-Glogau, im September 1844.

**Franz Sadanla,**  
Mannskleiderverfertiger.

**Pferde-Auktion.**

Dienstag den 24. September c. Vormittag um 10 Uhr sollen vor der hiesigen Hauptwacht einige 30 zum Allerhöchsten Königlichen Dienst nicht mehr geeignete Pferde des unterzeichneten Regiments öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Neustadt, den 28. August 1844.

**Königl. 6tes Infanterie-Regiment.**

**Bekanntmachung.**

Wegen Krankheit bin ich behindert, meine Jagd, — welche sich auf der Leubner Feldmark von der Neustädter Grenze der Zülzer Straße links, an der Pramsener und Cloisenhofer Grenze herum, über die Zülzer Straße hinweg bis zu dem nach der Leubner Kirche ins Dorf hinein führenden Feldwege erstreckt, — für längere Zeit zu bejagen. Dieß mache ich hiermit bekannt und warne zugleich Jeden, sich des Jagens auf vorgenanntem Reviere zu enthalten, indem ich denselben — und wenn es meinen besten Freund beträfe — von der Strafe nicht entbinden könnte. Zugleich sichere ich demjenigen, welcher irgend Jemand mit einem Schießgewehr über genanntes Revier gehen sieht und mir denselben so namhaft macht, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, eine Belohnung von 5 Rthlr. zu.

Klein-Pramsen, den 10. September 1844.

**Engel.**

Im Verlage von F. Gutsch und Rupp (Artifisches Institut), in Carlzruhe sind nachfolgende Werke, volksfäglich bearbeitet, aus der Feder der gefeiertsten Schriftsteller erschienen und in jeder Buchhandlung, in Reiffe namentlich bei **Ferd. Burchardt** vorräthig:

**Naturgeschichte des Steinreichs.**

**Von Dr. A. C. v. Leonhard.**

Volksfäglich und in Beziehung auf bürgerliches Leben, Gewerbe und Künfte bearbeitet.

Erster Theil geheftet 12 Sgr.

**Deutsche Reisende in fremden Erdtheilen.**

**Von R. Andree.**

Erster Theil geheftet 12 Sgr.

**Himmelskunde.**

**Von Moriz A. Stern.**

Volksfäglich bearbeitet.

Erster Theil geheftet 12 Sgr.

**Chemie.**

**Von Dr. F. A. Walchner.**

Volksfäglich und in Bezug auf Gewerbe und bürgerliches Leben bearbeitet.

Erster Theil geheftet 12 Sgr.

Ist bereits in mehren Schulen zum Gebrauch eingeführt.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.**

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Zu Neustadt, den 10. September 1844.			Zu Ober-Glogau, den 6. September 1844.			Zu Zülz, den 9. September 1844.		
		Höchster.	Mittler.	Niedrigst.	Höchster.	Mittler.	Niedrigst.	Höchster.	Mittler.	Niedrigst.
		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.
1.	Weizen . . . . .	1 16	— 1 13	— 1 10	— 1 15	1 12	— 1 10	— 1 8	— 1 7	— 1 6
2.	Roggen . . . . .	1 2	6 1	— 9	— 27	— 1	— 28	— 1	— 29	— 28
3.	Gerste . . . . .	— 24	— 23	— 22	— 27	— 25	— 23	— 24	— 23	— 22
4.	Hafer . . . . .	— 17	— 16	— 15	— 17	— 15	— 13	6 — 19	— 14	— 17
5.	Erbsen . . . . .	1 6	— 1 4	— 1 2	— 1 7	6 1 5	— 1 4	— 1 6	— 1 5	— 1 4
6.	Linzen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln, . . . . .	— 14	—	—	— 13	— 12	— 11	— 16	— 15	— 14
8.	Heu, pro Centnr. . . . .	— 18	— 16	— 14	— 15	— 12	— 11	— 18	— 17	— 16
9.	Stroh, pro Schock . . . . .	3 10	—	—	3 —	— 2 25	— 2 20	— 3 5	— 3 4	— 3 3

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß.